

## SOZIALVERSICHERUNGEN 2025 – CH

### Überblick Änderungen

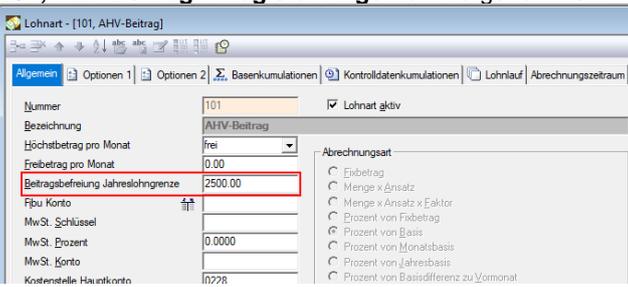
- Geringfügiger Lohn > Das Vorgehen für die Anpassung in Dialog Lohn finden Sie unter Punkt 1
- Ansätze der kantonalen Familienzulagen > Das Vorgehen für die Anpassung in Dialog Lohn finden Sie unter Punkt 6

### 1. AHV/IV/EO/ALV (inkl. VK/FAK/Arbeitslosenhilfsfonds/Freibeträge)

- Beitragspflicht: Ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres

Beitragssätze in % vom Bruttolohn:

	Arbeitnehmer %	Arbeitgeber %	Total %
AHV	4.35	4.35	8.70
IV	0.70	0.70	1.40
EO	0.250	0.250	0.50
<b>Total</b>	<b>5.300</b>	<b>5.300</b>	<b>10.60</b>

	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
ALV	1.1% bis CHF 148'200	1.1% bis CHF 148'200
VK-Beitrag	keinen	bei Ihrer Ausgleichskasse anfragen, ob er für 2025 angepasst wird
FAK-Beitrag	keinen	bei Ihrer Ausgleichskasse anfragen, ob er für 2025 angepasst wird
Arbeitslosenhilfsfonds	keinen	bei Ihrer Ausgleichskasse anfragen, ob er für 2025 angepasst wird
Freibetrag für AHV-Rentner (ohne Verzicht / AHV 21)	CHF 16'800 jährlich je Arbeitgeber CHF 1'400 monatlich je Arbeitgeber	CHF 16'800 jährlich je Arbeitgeber CHF 1'400 monatlich je Arbeitgeber
Freibetrag für AHV-Rentner (mit Verzicht / AHV 21)	Der Freibetrag entfällt	Der Freibetrag entfällt
<b>Änderung:</b> Geringfügiger Lohn	<p>* CHF 2'500 jährlich je Arbeitgeber (bisher CHF 2'300)</p> <p>Die Änderungen in Dialog Lohn werden unter <b>Explorer &gt; Lohnart &gt; 101; AHV-Beitrag und 201; ALV-Beitrag &gt; Register Allgemein</b> vorgenommen.</p> 	

\* gilt nicht für Beschäftigte im Privathaushalt sowie für Kunst- und Kulturschaffende

## 2. BU/NBU (oblig. Berufsunfallversicherung BU / oblig. Nichtberufsunfallversicherung NBU)

- Beitragspflicht: alle Arbeitnehmer inkl. Praktikanten + Lehrlinge
- Die Prämiensätze sind je nach Versicherungsvertrag individuell
- Versicherungs-Gesellschaft anfragen oder auf neuer Police ersichtlich
- Maximal zu versichernder Höchst-Lohn berücksichtigen (für oblig. BU/NBU: = CHF 148'200)
- Bemerkung: NBU-versichert ist der Arbeitnehmer nur, wenn die wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt

## UVG-Zusatzversicherungen

- Die Prämiensätze sind je nach Versicherungsvertrag individuell
- Versicherungs-Gesellschaft anfragen oder auf neuer Police ersichtlich

## 3. KTG

- Die Prämiensätze sind je nach Versicherungsvertrag individuell
- Versicherungs-Gesellschaft anfragen oder auf neuer Police ersichtlich

## 4. BVG

- Beitragspflicht:  
Ab dem 1.1. nach Vollendung des 17. Altersjahres nur gegen Tod/Invalidität  
Ab dem 1.1. nach Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich gegen Alter
- Die Abzüge sind je nach Pensionskassenreglement individuell
- Versicherungs-Gesellschaft anfragen oder auf neuer Police ersichtlich

## 5. Quellensteuer-Tariftabellen

Die neuen Quellensteuertabellen können im Laufe des Monats Januar 2024 von unserer Webseite heruntergeladen werden.

**Wichtig:** Kontrollieren Sie die QST-Abzüge im 1. Lohnlauf manuell. Die entsprechenden QST-Tabellen je Kanton finden Sie im Internet.

## 6. Tarife kantonale Familienzulagen

Für die Veränderungen der kantonalen Kinder-/Ausbildungszulagen-Tarife kontaktieren Sie Ihre Ausgleichskasse.

Anpassung Variante 1:

Die Änderungen in Dialog Lohn werden unter **Explorer > Stammdaten > Familienausgleichskasse > Betroffener Kanton > Register Zulagen** vorgenommen.

Bis Anzahl Kinder	Stufe 1	Stufe 2
99	200.00	250.00

Anpassung Variante 2:

Die Änderungen in Dialog Lohn werden unter **Explorer > Lohnart > Kinderzulagen / Ausbildungszulagen > Register Allgemein > Feld Ansatz** vorgenommen

The screenshot shows the 'Allgemein' (General) tab of the 'Lohnart - [5750, Kinderzulagen]' window. The 'Abrechnungsart' (Calculation Type) is set to 'Menge x Ansatz'. The 'Daten der Abrechnungsart' (Data of Calculation Type) section shows 'Menge' (Quantity) as 0.00 and 'Ansatz' (Rate) as 200.00, which is highlighted with a red box.

## 7. Lohnausweise

Allgemeine und fachliche Fragen beantwortet die kantonale Steuerverwaltung ihres Sitzkantons. Siehe auch Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises bzw. Rentenbescheinigung auf der Website der eidgenössischen Steuerverwaltung ([www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)).

## 8. Lohnmeldungen ELM (Swissdec-Übermittlung)

- Siehe [Handbuch](#) oder [Jira-Wissensdatenbank](#)